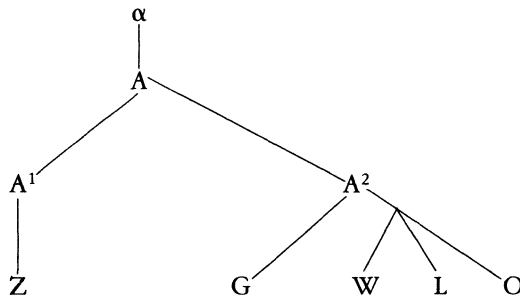


gieren versucht, sich dabei aber auch vertan. Als schwierig erweist sich nicht selten die Trennung von reinen Schreibversehen und von zeitbedingten Verstößen gegen die korrekte Orthographie. Morphologie und vor allem Syntax sind verwildert, nach Möglichkeit ist deren dekadenter Zustand beibehalten worden.

Zu bemerken ist noch, daß zwischen dem Originaltext der Umarbeitung und der Züricher Handschrift eine leichte Revision liegt, die sich vor allem im Austausch weiterer Synonyma und in Seltsamkeiten bei Eigennamen zeigt. Eindeutig erkennbar sind solche Fälle daran, daß dann eine Übereinstimmung der jüngeren Rezension mit der vollständigen lateinischen Übersetzung besteht.

Als Ausgangspunkt eines handschriftlichen Stemmas ist die vollständige lateinische Übersetzung (α) anzusetzen. Die Umarbeitung sei mit A bezeichnet, von der sich eine ältere (A^1) und eine jüngere (A^2) Rezension abzweigen. Der zu edierende Text fußt auf der Züricher Handschrift (Z), während die vier Codices der jüngeren Rezension die Siglen G, W, L, O erhalten sollen. So kommt folgendes Stemma zustande:



Die Edition des Textes ist folgendermaßen gestaltet: Im ersten Apparat überwiegen die Bemerkungen zum Codex Z mit seinen zahlreichen Unzulänglichkeiten, die teilweise durch Heranziehung der jüngeren Rezension A^2 (= GWLO) behoben werden können. Im zweiten Apparat soll das Verhältnis des Autors der Umarbeitung zu seiner Vorlage, der vollständigen Übersetzung in der Ausgabe von Sackur, deren Seiten und Zeilen am Rande vermerkt sind, erläutert werden. Die übernommenen Passagen sind in Petit gedruckt worden, Abweichungen von deren Wortlaut sind, soweit sie als wichtig und charakteristisch für den Autor erscheinen, aus den Anmerkungen, welche die Vorlage wiedergeben, zu ermitteln¹⁸.

¹⁸) Für die bei den Veränderungen der Vorlage α befolgten Prinzipien seien folgende Fälle als typisch angeführt, wobei auf die Zwischenstufe A^1 besonders hingewiesen